

## **Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) durch die Landeshauptstadt München - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten, Ruppertstr. 19, 80466 München  
Dienstgebäude: Implerstr. 11, 81371 München  
Tel.: 089-233-45134  
E-Mail: [gaststaetten.kvr@muenchen.de](mailto:gaststaetten.kvr@muenchen.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 9, 11, 12 Gaststättengesetz (GastG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Polizeipräsidium München
- die Branddirektion
- die Lokalbaukommission
- das Baureferat
- die Straßenverkehrsbehörde
- das Referat für Gesundheit und Umwelt
- die Stadtkasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren
- die Finanzbehörden
- das Gewerbeaufsichtsamt

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Gem. Aktenplankennzeichen 8231 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis). Bei Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes beträgt die Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplankennzeichen 8233 5 Jahre.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 7. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Datenschutzbeauftragte der LHM  
Marienplatz 8  
80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)  
De-Mail: [datenschutz@muenchen.de-mail.de](mailto:datenschutz@muenchen.de-mail.de)